



Blumenstr. 70, 71706 Markgröningen Vorsitzender:  
Jürgen Rabsch  
Phone: +49 171 7764525  
Mail: [markgroeningenkunstverein@gmail.com](mailto:markgroeningenkunstverein@gmail.com)

## **Beitrags- und Gebührenordnung - 2025**

### **1. Grundsatz**

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren für Ausstellungen und Veranstaltungen.

### **2. Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- (2) Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (3) Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.  
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (4) Gebühren werden in einer Vorstandssitzung beschlossen und gelten ab dem darauffolgenden Monat.

### **3. Mitgliedsbeitrag**

Der ordentliche Jahresbeitrag im Kunstverein Markgröningen beträgt für

▪ Einzelmitglieder	30,00 €
▪ Partner/in eines Mitgliedes	20,00 €
▪ Schüler/Studenten/Auszubildende (mit Nachweis)	10,00 €
▪ Juristische Personen	50,00 €
▪ Ehrenmitglieder	sind vom Beitrag befreit

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus gültig.
- (2) Der Jahresbeitrag wird zum 28. Februar eines Jahres fällig.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme – bis zum 30.6. rückwirkend zum 01. Januar eines Jahres, ab dem 01.07. zum 01.01. des Folgejahres.
- (4) Auf Antrag wird aktiven Mitgliedern, die als Ehegatten oder Lebensgefährten unter der gleichen Anschrift im Verein angemeldet sind, der ermäßigte Partnerbeitrag zugeordnet.
- (5) Für Schüler reicht der Nachweis der Schulbescheinigung bzw. Schülerausweis.
- (6) Der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in der Ausbildung gilt bis zum Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Berechtigung ist einmal jährlich vom Mitglied durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

## 4. Gebührenordnung

Für bestimmte Leistungen oder Nutzungsarten werden zusätzliche Gebühren erhoben.

### 4.1 Ausstellungen

Für Ausstellungen in der „Kleinen Galerie Marktplatz 8“ wird vom ausstellenden Künstler oder von der ausstellenden Künstlergruppe eine Ausstellungsgebühr erhoben.

- (1) Externe Aussteller – einzeln oder als Gruppe 20,00 €
- (2) Vereinsmitglied – einzeln oder als Gruppe 10,00 €
- (3) Die Gebühr gilt pro Ausstellungszyklus.
- (4) Die Gebühr ist fällig zum Tag der Ausstellungseröffnung. Das bedeutet: Der Betrag muss spätestens am Vortag des Ausstellungsbeginns auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
- (5) Eine Ausstellung gilt ab zwei ausstellenden Personen als Gruppenausstellung.
- (6) Bei einer gemischten Ausstellung von Externen und Vereinsmitgliedern gilt die Gebühr für Externe Aussteller.
- (7) Bei Gruppenausstellungen (ab zwei Personen) einigen sich die Aussteller untereinander über ihren jeweiligen Anteil an der Ausstellungsgebühr. Für die Begleichung der Gebühr ist der Ansprechpartner der gesamten Ausstellung verantwortlich.

Für Ausstellungen im Oberen Torturm oder vergleichbaren Räumlichkeiten wird vom ausstellenden Künstler oder von der ausstellenden Künstlergruppe eine Ausstellungsgebühr je Ausstellung erhoben.

- (1) Eine Gebühr für Mitglieder entfällt, wenn es sich um eine Mitgliederausstellung des Vereines handelt.
- (2) Eine Gebühr entfällt, wenn es sich um Einladungen zur Ausstellungsreihe Kunst:werk oder Blend:werk handelt.
- (3) Bei Teilnahme von Nichtmitgliedern an einer Mitgliederausstellung: 40,00 €
- (4) Externe Aussteller – einzeln oder als Gruppe: 100,00 €
- (5) Vereinsmitglied gemeinsam mit Externen Ausstellern – als Gruppe: 50,00 €
- (6) Die Gebühr ist fällig am Tag der Ausstellungseröffnung. Das bedeutet: der Betrag muss spätestens am Tag des Ausstellungsbeginns auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
- (7) Eine Ausstellung gilt ab zwei ausstellenden Personen als Gruppenausstellung.
- (8) Bei Gruppenausstellungen (ab zwei Personen) einigen sich die Aussteller untereinander über ihren jeweiligen Anteil an der Ausstellungsgebühr. Für die Begleichung der Gebühr ist der Ansprechpartner der gesamten Ausstellung verantwortlich.

### 4.2 Kunscht Drumrum

Für die Führungen im Rahmen der Serie Kunscht Drumrum wird je Veranstaltung eine Teilnahmegebühr fällig:

- (1) Die Teilnahmegebühr richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Veranstaltung (z.B. Führungsgebühren und Eintrittsgelder) und der maximalen Teilnehmeranzahl je Ausschreibung der Veranstaltung. Das Risiko einer Kostenunterdeckung bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen trägt der Kunstverein.
- (2) Zuschlag für Nichtmitglieder: 3€. Der Beitrag darf dabei nicht über dem Beitrag liegen, der durch den Veranstaltungsort selbst angeboten wird.
- (3) Für Schüler/Studenten/Auszubildende ist die Teilnahme kostenfrei.

### 4.3 meetArt

Sämtliche Veranstaltungen aus der Reihe meetArt sind grundsätzlich kostenfrei.